

STADTBUS INGOLSTADT GMBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0551/24 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert, Dr. Telefon 3 05-4 64 19 Telefax 3 05-4 64 11 E-Mail sekretariat@stadtbuss-ingolstadt.de Datum 05.07.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtbuss Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	16.07.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Fahrradmitnahme im ÖPNV

Antrag:

Der Aufsichtsrat beschließt die Fortführung der Fahrradmitnahme auf allen Linien des Stadtverkehrs Ingolstadt basierend auf den besonderen Beförderungsbedingungen (siehe Anlage).



Dr. Robert Frank
Geschäftsführung

Sachvortrag:

In Ingolstadt wurde im Nahverkehrsplan 2017 der Radverkehr als Schwerpunkt identifiziert, der durch verschiedene Maßnahmen gefördert wird. Darunter zählen insbesondere Verbesserungen der Infrastruktur wie Fahrradvorrangrouten, bessere Beschilderung oder auch Öffnung von bislang für den Radverkehr gesperrte Strecken. Die Kooperation mit dem ÖPNV bietet darüber hinaus erhebliches Potenzial, den Umweltverbund für beide Verkehrsträger weiter zu verbessern.

ÖPNV-Nutzerinnen und Nutzer haben oftmals darauf hingewiesen, dass das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zwar gut sei, aber der Weg zur ersten Haltestelle oder von der letzten Haltestelle zum Ziel unzureichend abgedeckt sei. Aus diesem Grund wurde eine Neufassung der Besonderen Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme erarbeitet und der Aufsichtsrat der Stadtbuss Ingolstadt GmbH hat am 25. Mai 2023 die Mitnahme von Fahrrädern in allen Linien des Stadtverkehrs befristet für einen Testzeitraum von 29. Juli 2023 bis zum 28. Juli 2024 beschlossen. Die Fahrradmitnahme wurde bewusst zunächst nur für einen Testzeitraum bewilligt, um umfassende Erfahrungen im Realbetrieb zu sammeln und eventuelle Konflikte mit anderen Fahrgästen beurteilen zu können. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass **die Fahrradmitnahme auf allen innerstädtischen Linien erfolgreich verläuft** und keine nennenswerten Hindernisse für eine Verlängerung der Regelung bestehen. Von besonderer Bedeutung waren die winterlichen und regnerischen Phasen der vergangenen 11 Monate, während derer ein erhöhtes Fahrgastaufkommen in den Bussen besteht. Auch unter diesen Belastungen konnte die Fahrradmitnahme kooperativ durchgeführt werden.

Die Geschäftsführung sieht vor allem folgende Gründe für die erfolgreiche Fahrradmitnahme:

1. Klares Reglement mit Ausschluss während der Hauptverkehrszeit zwischen 06:30h und 08:30h von Montag bis Freitag
2. Hoher Anteil an Gelenkbussen bei SBI und Subunternehmern mit zwei Sonderflächen im Fahrzeug und durchgängige Ausstattung mit Sicherungsschlaufen
3. Rücksichtsvolles Verhalten der Fahrrad-Mitnehmenden in den Bussen und an den Haltestellen

Zwar gibt es keine genauen Daten zur Anzahl der Beförderungen von Fahrrädern, aber durch die Rückmeldungen der Busfahrer/innen an die Leitstelle kann geschlossen werden, dass es sich um Einzelfälle auf allen Linien handelt. Informationsdefizite bestanden teils bei sog. ausbrechenden regionalen Linien, auf denen die Fahrradmitnahme nicht möglich ist. Die Geschäftsführung bleibt im Dialog mit den betreffenden privaten Verkehrsunternehmen und sieht weiterhin Bedarf an einer aktiven Information für alle Fahrgäste.

Für einen zukünftig weiteren erfolgreichen Verlauf der Fahrradmitnahme sind die bereits im Testzeitraum geltenden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Fahrradmitnahme nur dann, wenn **ausreichend Platz im Bus** vorhanden ist:
 - Nicht während der Hauptverkehrszeit von 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr von Montag bis Freitag.
 - Nicht, wenn der Platz für Rollstuhlfahrer, Rollatoren oder Kinderwagen benötigt wird.

- Nur für „normale“ Fahrräder; Keine Lastenfahrräder, Tandems, Dreiräder etc.
- Fahrradmitnahme in allen Linien der Stadtbus Ingolstadt GmbH. Die Betreiber einbrechender Regionallinien haben größtenteils noch keine geeigneten Fahrzeuge hierfür.
- Fahrradmitnahme kostenlos, um bei Konflikten bezüglich des zur Verfügung stehenden Platzes den Vorrang von Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren sicher stellen zu können.
- Sicherungspflicht der Fahrräder durch den Besitzer und zusätzlich mittels Schlaufe; Freihalten der Einstiegsbereiche und der Durchgänge.
- Weisungsrecht des Fahrpersonals bei drohenden Konflikten oder bei mangelnder Sicherung des Fahrrades

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung auf dieser Basis die **dauerhafte Fahrradmitnahme als machbar** an und unterstützt die damit bezweckte vertiefte Kooperation innerhalb des Umweltverbunds.

Anlage: Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Stand 01.07.2024)